



CH-3003 Bern PUE;

POST CH AG

An den Regierungsrat des
Kantons Basel-Stadt
Rathaus
Marktplatz
4001 Basel

Vorab per E-Mail: heinz.leitner@iwb.ch

Aktenzeichen: PUE-312-131 (Gas), 313-231 (FW)

Ihr Zeichen:

Bern, 14. September 2022

IWB Gas- und Fernwärmearife – Anpassungen auf 1.10.2022: Ergänzung zu den Empfehlungen des Preisüberwachers vom 15. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 1. Juli 2022 haben uns die IWB über die beabsichtigten Anpassungen der Gas- und Fernwärmearife per 1. Oktober 2022 in Kenntnis gesetzt. Der Preisüberwacher hat am 15. August 2022 zu den beiden Tarifänderungen Stellung genommen und gestützt auf Art. 14 PüG Empfehlungen abgegeben. Mit Schreiben vom 29. August 2022 teilten uns die IWB mit, dass die Beschaffungskosten zwischenzeitlich so stark angestiegen sind, dass die Preise stärker als am 1. Juli 2022 beantragt erhöht werden sollen. Der Preisüberwacher wurde gebeten, bis 15. September 2022 erneut Stellung zu nehmen.

Aufgrund der kurzen Frist wurde keine erneute Prüfung der Tarife vorgenommen. Die Empfehlungen des Preisüberwachers vom 15. August 2022 behalten ihre Gültigkeit, soweit in den nachfolgenden Ausführungen nicht davon abgewichen wird. *Die beiden Empfehlungen sind dem Entscheid des Regierungsrats zusammen mit den nachfolgenden Ergänzungen anzufügen.*

1. Entwicklung der Beschaffungskosten

Mit Schreiben vom 29. August 2022 zeigen die IWB auf, dass die Energiebeschaffungskosten in den letzten Monaten noch einmal deutlich angestiegen sind, weshalb aus Sicht der IWB die den Tariffberechnungen zu Grunde liegenden Prognosen angepasst werden mussten. Die IWB gehen gegenüber der Prognose im Schreiben vom 1. Juli 2022 von Mehrkosten von Fr. 19 Mio. für die Gasbeschaffung aus. In Abbildung 1 auf Seite 2 zeigen die IWB auf, wie sich die durchschnittlichen Beschaffungskosten entwickelt haben. Die Gasbeschaffung läuft über bestehende Verträge mit dem Gasverbund Mittelland

Preisüberwachung PUE
Simon Pfister
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
simon.pfister@pue.admin.ch
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



(GVM).

Der Preisüberwacher verzichtet darauf, die Entwicklung der internationalen Gaspreise prognostizieren zu wollen. Zutreffend ist, dass die Gaspreise in den vergangenen Wochen international nochmals stark angestiegen sind, wenn auch die Spitze Ende August gebrochen wurde. Insofern kann nachvollzogen werden, dass die IWB von höheren Beschaffungskosten ausgeht. Der Preisüberwacher erklärte sich deshalb bereit, die veränderten Umstände in seine Beurteilung einzubeziehen und eine Anpassung seiner Empfehlungen vom 15. August 2022 zu den Gas- und Fernwärmetarifen zu prüfen.

2. Erwägungen Gastarife

Die Weitergabe von höheren Energiebeschaffungskosten an die Kundinnen und Kunden stellt grundsätzlich keinen Missbrauch im Sinne des Preisüberwachungsgesetzes dar, soweit die Anbieter diese Kosten nicht durch eine effizientere Beschaffungsstrategie beeinflussen können. Wichtig ist, die Tarife umgehend zu senken, wenn die Beschaffungskosten wieder sinken.

Angesichts der nun vorgesehenen Erhöhung um Rp. 5.87 / kWh des Arbeitspreises, der durch die gestiegenen Beschaffungskosten begründet wird, erscheint es umso wichtiger, die vom Preisüberwacher am 15.8.2022 empfohlene Senkung des Deckungsbeitrags der Sparte Gas für die kommenden Jahre sicherzustellen. Bereits in früheren Empfehlungen hat der Preisüberwacher kritisiert, dass in den Netzkosten eine überhöhte Kapitalrendite eingerechnet wurde. Fragwürdig erscheint zudem die hohe Vertriebsmarge, insbesondere wenn veränderte Einkaufspreise an die Endkunden weitergegeben werden können und so das unternehmerische Risiko begrenzt wird.

Ebenfalls ist aufgrund der aktuellen Situation auf die Erhebung von Konzessionsgebühren zu verzichten. Angesichts der aktuellen Situation sollte die öffentliche Hand darauf verzichten, mit der Gasversorgung Gewinne zu erzielen sowie zusätzlich auf den Gaspreis Abgaben zu erheben.

Der Preisüberwacher empfiehlt deshalb dringlich, den Deckungsbeitrag der Sparte Gas auf maximal Fr. 15 Mio. pro Jahr festzusetzen. Dies kann mit einer Senkung der Eigenkapitalrendite im Netzbereich sowie einer Senkung der Vertriebsmarge erreicht werden. Auf eine Überwälzung einer allfälligen Unterdeckung des Tarifjahrs 2022 auf künftige Tarife ist zu verzichten, da in Vergangenheit regelmässig Überdeckungen erzielt und eine gegenüber einem wettbewerblichen Markt deutlich zu hohe kalkulatorische Kapitalverzinsung in die Tarife eingerechnet wurden. Ebenfalls wurde der zusätzliche Aufwand, der sich aus der Verkürzung der Abschreibungsdauer für Gasleitungen ergibt, auf die Tarife überwälzt (vgl. Ziff. 5 der Empfehlung des Preisüberwacher vom 15. August 2022 bzw. Empfehlungen vom 5.2.2021 und 2.12.2021).

Mit einer Senkung der Gewinnerwartung können die stark gestiegenen Beschaffungskosten nicht vollständig kompensiert werden. Angesichts der aktuellen Situation liegt es allerdings auf der Hand, dass unangemessen hohe Renditen im Netzbereich bzw. hohe Vertriebsmargen sowohl aus preisüberwachungsrechtlicher als auch aus versorgungspolitischer Sicht zu verhindern sind.

3. Erwägungen Fernwärmetarife

Die stark gestiegenen Gaspreise erhöhen ebenfalls die Kosten der Fernwärme, die zu einem Viertel bis zu einem Drittel aus Erdgas gewonnen wird. Entsprechend beantragen die IWB nun eine Erhöhung des Arbeitspreises um Rp. 1.8 / kWh anstelle der geplanten Rp. 0.9. / kWh. Enthalten sind Rp. 0.2 / kWh, um die erhöhten Kosten für Zertifikate im Emissionshandel zu decken. Die prognostizierte Kostenentwicklung erscheint prima vista plausibel.

Der Preisüberwacher verweist auf seine Ausführungen vom 15. August 2022 und verzichtet auf eine erneute Abgabe einer Empfehlung zu den Fernwärmetarifen, hält aber an den seinerzeit gemachten Empfehlungen vollumfänglich fest. Auch hier ist weiter zu bemerken, dass eine künftige Senkung der Beschaffungskosten umgehend auf die Preise überwälzt werden soll.

4. Erhöhung der Gas- und Fernwärmetarife IWB auf den 1. Oktober 2022: Stellungnahme und Empfehlung des Preisüberwachers gestützt auf Art. 14 PüG

Die gestiegenen Beschaffungskosten rechtfertigen eine Erhöhung der Gastarife der IWB, um die Kosten der Sparte Gas wieder decken zu können. Sollten die Beschaffungskosten wieder sinken, sind die Gastarife umgehend zu senken. Dasselbe gilt für die Fernwärmetarife.

Der Preisüberwacher empfiehlt, den Deckungsbeitrag der Sparte Gas auf maximal Fr. 15 Mio. im Jahr festzusetzen und die geplante Preiserhöhung entsprechend zu reduzieren. Sollte wider Erwarten ein jährlich höherer Deckungsbeitrag als Fr. 15 Mio. erwirtschaftet werden, ist dieser im darauffolgenden Jahr über Tarifsenkungen des Endkunden zurückzugegeben (Überdeckung).

Auf eine Überwälzung einer allfälligen Unterdeckung des Tarifjahrs 2022 auf künftige Tarife ist zu verzichten, da in Vergangenheit regelmässig Überdeckungen erzielt und deutlich zu hohe kalkulatorische Kapitalverzinsung in die Tarife eingerechnet wurden.

Die konkrete Anpassung der Tarife, die für die Umsetzung dieser Empfehlung nötig ist, soll von IWB in eigener Kompetenz und Verantwortung vorgenommen bzw. dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Preisüberwacher behält sich vor, die Vertriebsmarge zu einem späteren Zeitpunkt einer vertieften Überprüfung zu unterziehen.

Der Preisüberwacher empfiehlt mit Verweis auf seine früheren Empfehlungen, die Entlastung der Gaskunden durch die Aufhebung bzw. substantielle Senkung der Konzessionsgebühren anzustreben bzw. falls nötig, auf kantonaler Ebene eine entsprechende Gesetzesänderung zu beantragen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Prüfung unserer Empfehlung. Wir weisen der guten Ordnung halber darauf hin, dass die Stellungnahme des Preisüberwachers gemäss Art. 14 PüG Abs. 2 im Entscheid des Regierungsrats anzuführen ist. Wird der Empfehlung des Preisüberwacher nicht gefolgt, ist dies zu begründen.

Freundliche Grüsse



Stefan Meierhans
Preisüberwacher

Kopie an:
– IWB: Margrethenstrasse 40, Postfach, 4002 Basel